

Wo Material ist, braucht es Deponien

Niederwil Die grünen Wiesen beim Autobahneinlenker zwischen Gossau und Niederwil werden als Deponiestandorte bevorzugt. Bereits sind einige Projekte in Planung. Der Gemeinderat Oberbüren hat seinen Unmut geäussert.

Zita Meienhofer
zita.meienhofer@wilerzeitung.ch

Vier Unternehmen planen, in der Region Niederwil und Gossau an fünf Standorten Deponien zu betreiben oder Kies abzubauen. Es sind dies die Projekte Kiesabbau Sonnenberg (Holcim Schweiz AG), Deponie Ruetwis (Arbeitsgemeinschaft Brunner Umweltservice AG, Flawil, und Heinz Kaiser AG, Oberbüren), Deponie Degenau (Resdag St. Gallen), Deponie Nutzenbuech (Koch AG, Appenzell), Deponie Radmoos (Brunner Umweltservice AG, Flawil). Für das Vorhaben im Gebiet Ruetwis muss nur noch die Zustimmung der kantonalen Stellen abgewartet werden. Es wird damit gerechnet, Anfang 2018 das Projekt realisieren zu können. Für das Vorhaben im Sonnenberg liegt ein Vorprojekt vor, für die weiteren wurden bei den entsprechenden Stellen noch keine definitiven Projekte eingereicht. Der Gemeinderat Oberbüren äusserte seinen Unmut über die Anhäufung allfälliger Deponien im Raum Niederwil/Gossau und fordert vom Kanton eine Strategie zur Festlegung der Deponiestandorte im Richtplan.

Tensing Gammeter, Leiter Sektion Abfall und Rohstoff des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie, nimmt im folgenden Interview Stellung zur Deponieplanung.

Vorerst stellt er klar: «Ohne erbrachten Bedarfsnachweis kann eine Deponie nicht in Betrieb gehen. Dies bedeutet, dass nicht alle geplanten Projekte um Gossau/Oberbüren gleichzeitig in Betrieb sein können, sofern hier überhaupt bewilligungsfähige Projekte zustandekommen. Die Angst vor vielen «offenen Löchern» ist deshalb unbegründet. Es muss aber bedacht werden, dass wir auch in den nächsten Jahrzehnten Ablagerungsvolumen in der Region benötigen werden und somit auch Deponien in Betrieb sein werden.»



Deponien sind Mangelware. Deshalb suchen verschiedene Unternehmen nach geeigneten Standorten. Bild: Urs Jaudas (31. Januar 2013)



Tensing Gammeter, Leiter Sektion Abfall und Rohstoffe kantonales Amt für Umwelt und Energie. Bild: PD

Verschiedene Unternehmen treffen Vorbereitungen, um Projekte für Deponien in und um das Dorf Niederwil aufzugleisen. Was macht dieses Gebiet so attraktiv?

Tensing Gammeter: Das Gebiet um den Autobahnanschluss Gossau ist aufgrund der ver-

gleichsweise einfachen Erschliessbarkeit und der geringeren Beeinträchtigung von Schutzgütern gut für die Errichtung von Deponien geeignet.

Zwischen St. Gallen und Wil fällt aufgrund der Bevölkerungsdichte und der bauwirtschaftlichen Aktivitäten sehr viel Aus-

hubmaterial an. Für die regionale Entsorgung bieten sich deshalb gut erschlossene Gebiete zwischen den Siedlungsräumen an.

Innerhalb von etwas mehr als vier Kilometern Distanz planen vier Unternehmen an fünf Standorten Deponie- und Kiesabbauprojekte. Sind die Voraussetzungen gegeben, würden von kantonalen Seite alle Vorhaben bewilligt werden? Spielt da die kurze Distanz überhaupt eine Rolle? Ob diese Projekte bewilligt werden können, kann erst beim Vorliegen der definitiven Projekte beurteilt werden. Klargestellt werden muss, dass ein Richtplaneintrag noch lange keine Baubewilligung darstellt, sondern lediglich eine Bedingung ist, dass überhaupt ein Projekt ausgearbeitet werden kann. Wichtig ist auch, dass Abbauprojekte zur Rohstoffgewinnung nicht mit Deponien zur Entsorgung von Aushubmaterial gleichgestellt werden. Bis auf einer Abbaustelle auch Material abgelagert werden kann, vergehen oftmals Jahre bis Jahrzehnte, in denen nur Material abgebaut wird.

In Niederwil fühlt man sich vor den Kopf gestossen über Aussagen von Projektplanern «dä Schneller isch dä Gschwinder». Was sagen Sie zu dazu?

Aus Sicht des Kantons gilt es, ausreichend Ablagerungsvolumen zu sichern. Jedes der geplanten Projekte ist mit vielen Unsicherheiten behaftet und kann auch in einem Einspracheverfahren noch scheitern. Ob und an welchem der Standorte ein bewilligungsfähiges Projekt zustande kommt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen.

Für eine Deponie unter 100 000 Kubikmetern braucht es keinen Richtplaneintrag. Besteht so nicht die Gefahr, dass nun vermehrt kleinere Deponien innerhalb kurzer Distanz entstehen?

Seit Inkrafttreten der Wegleitung 2016 benötigt jede Deponie einen Richtplaneintrag. Die Ausnahme bilden einige wenige Kleindeponiegebiete in Bergregionen im Oberland. Es besteht somit keine Gefahr, dass viele kleine Deponien ohne Richtplaneintrag entstehen, da dies nicht mehr zulässig ist.

Dazu ist zu sagen: Die Deponie Ruetwis wurde zwischen 2012 und 2016 geplant und fiel

deshalb noch nicht unter die aktuelle Regelung.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Gebiet als Deponiestandort überhaupt in den Richtplan aufgenommen wird?

Für die Eintragung im Richtplan muss ein Standort soweit abgeklärt sein, dass keine absoluten Ausschlusskriterien vorliegen. Ein Deponiestandort wird im Richtplan als Punkt festgesetzt, deshalb kann sich Perimeter und Volumen mit den vertieften Abklärungen im Verfahrensablauf noch ändern, beziehungsweise reduzieren.

Hinweis: Wegleitung und Kriterienkatalog sind auf der AFU-Webseite öffentlich zugänglich, das Verfahren ist sehr transparent.

Ist die Häufung der Deponien an einem Ort auch ein Kriterium?

Grundsätzlich sollen Deponien dort erstellt werden, wo Material anfällt und die Standorteignung am besten respektive die Gegenargumente am geringsten sind. Da die Erschliessbarkeit eines Standortes ein wichtiges Kriterium ist, ergibt sich die Häufung in siedlungsfreien Räumen nahe bei den Autobahnausfahrten.

Welche Strategie verfolgt der Kanton bei der Planung weiterer Deponiestandorte?

In der Region zwischen Rorschach und Wil ist die Privatwirtschaft sehr aktiv. Der Kanton verzichtet in Regionen mit reger Aktivität der Privatwirtschaft auf eigene Planungen. Sollte sich in einer Region ein Entsorgungsnotstand bei gleichzeitiger Inaktivität der Privatwirtschaft abzeichnen, wird der Kanton eigene Standorte planen.

Sind die Kiesabbauprojekte auch in diese Strategie eingebunden?

Für die Deponieplanung ist das Auffüllvolumen in den Kiesgruben relevant. Vor der Inbetriebnahme jeder Deponie muss der Bedarfsnachweis erbracht werden, dabei wird das freie Volumen in den Kiesgruben natürlich berücksichtigt.

Hinweis: Den Bedarfsnachweis berechnet nicht der Unternehmer, sondern das Amt für Umwelt (AFU).

Hinweis
Das Interview wurde schriftlich geführt.